
JOHN LOCKE, AN ESSAY CONCERNING HUMAN UNDERSTANDING

Locke über Identität
(anhand des Essay II.25 – 27)
Zusammenfassung zur Sitzung vom 13.12.2005

1 Locke zu Relationsideen

1. Zur Einordnung: Identität und Verschiedenheit diskutiert Locke als Relationsideen. Allgemein wendet sich Locke den Ideen von Relationen in II.25 zu, um damit seine Behandlung komplexer Ideen abzuschließen. Ideen von Relationen sind komplexe Ideen, die beim Vergleich zweier Ideen entstehen (siehe etwa II.25.1, S. 397 f./287e und II.11.4, S. 177 f./154e und II.12.3 und 7, 187 und 189/160e und 161e). Später erweitert Locke seinen Begriff von Relation, indem er ihn auf die Bezogenheit zweier Ideen (oder Dinge, siehe dazu unten) ausweitet („Das Wesen der Relation besteht also darin, daß zwei Dinge aufeinander bezogen oder miteinander verglichen werden“/„*The nature therefore of relation, consists in the referring or comparing two things one to another [...]*“, II.25.5, 400/290e).
2. Wenn Locke von Relationen spricht, dann denkt er etwa an Aussagen wie „X ist weißer als Y“ (II.25.1, 398/288e f.) oder „X ist der Vater von Y“ (II.25.4, 400/289 f.).
3. Heute unterscheiden wir klar zwischen Relationen und den Relata. Dabei ist die Relation eine Beziehung; die Relata sind diejenigen Gegenstände, zwischen denen eine solche Relation überhaupt möglich ist. Betrachten wir dazu ein einfaches Beispiel aus der Mathematik. Dort kennt man die Relation „größer-als“, die durch das $>$ -Zeichen ausgedrückt wird. Relata dieser Relation sind Zahlen. So kann man sagen, daß 3 größer als 2 ist. Dagegen kann man nicht sagen, die Farbe rot sei größer als die Farbe grün. Das wäre eine Art Kategorienfehler, weil die Relation „größer-als“ nur auf Zahlen (oder bestimmte physikalische Objekte) angewandt werden kann. Nur das, was überhaupt zu etwas anderem in der Beziehung „größer-als“ stehen kann, wird Relatum genannt.
4. Nun fragt sich allerdings, was eine Relation wirklich ist. In der Mengentheorie gibt es nun einen allgemeinen Relationsbegriff, der eine Antwort auf diese Frage liefert und daher auch für die Philosophie nützlich ist. Er soll hier kurz erläutert werden. Diese kurze Erläuterung ist jedoch für das Verständnis des Folgenden nicht notwendig.
Um den Begriff der Relation einzuführen, gehen wir von zwei Mengen A und B aus. Das Cartesische Produkt von A und B ist die Menge aller Paare (a, b) , bei denen das erste Paarglied a ein Element aus A , das zweite Paarglied b ein Element aus B ist. Das Cartesische Produkt wird mit $A \times B$ bezeichnet. Wenn etwa $A = \{1, 2\}$ ist und $B = A = \{1, 2\}$ ist, dann ist das Cartesische Produkt $A \times B$ die Menge: $\{(1, 1), (1, 2), (2, 1), (2, 2)\}$.¹ Eine Relation ist nun jede Teilmenge des Cartesischen

¹ Dabei betrachten wir den Sonderfall, in dem die erste Menge A identisch mit der zweiten Menge B ist. Das ist durchaus erlaubt.

Produktes. So sind etwa die Mengen $\{(1, 1), (1, 2)\}$ und $\{(1, 1), (1, 2), (2, 2)\}$ Relationen. Ein bekanntes Beispiel einer Relation (das auch unten eine Rolle spielen wird), ist die Identität: Bezüglich des Cartesischen Produktes $A \times B$ ist die Identität folgende Teilmenge von $A \times B$: $\{(1, 1), (2, 2)\}$. Anschaulich gesprochen besteht die Identität aus denjenigen Paaren (a, b) , bei denen das erste und das zweite Paarglied identisch sind, bei denen also $a = b$ gilt. Wir können dann sagen, daß zwei Objekte a und b genau dann identisch sind, wenn (a, b) ein Element der Relation „Identität“ ist. Allgemeiner stehen a und b in einer bestimmten Relation, wenn das Paar (a, b) ein Element der Relation ist.

Man kann dieses Verfahren nutzen, um Relationen, die wir aus dem Alltag kennen, formal zu rekonstruieren. Nehmen wir als Beispiel die Relation „ist Vater von“. Als Relata betrachten wir Menschen. Wir formen eine Menge M , die alle Menschen m_1, m_2 etc. enthält. Die Relation „ist Vater von“ besteht dann aus den Paaren $(m_1, m_2) \in M \times M$, bei denen m_1 der Vater von m_2 ist.

5. Locke scheint hingegen nicht so klar zwischen der Relation und Relata zu unterscheiden. Am besten kann man seinen Ausführungen folgen, wenn man sich ganz an Lockes Ausführungen über die Sprache hält. Locke spricht zunächst von relativen „Benennungen“ („denominations“, II.25.1, 398/288e). Beispiele sind „weißer“ oder „Ehemann“ („whiter“, „husband“, ib.). Mit solchen Benennungen belegen wir einzelne Ideen (etwa die Idee von Caius, ib.); charakteristischerweise macht diese Belegung aber nur Sinn, wenn man gleichzeitig an andere Ideen denkt. So kann man Caius nur insofern als Ehemann bezeichnen, als er eine Ehefrau hat.
6. Eigenartigerweise spricht Locke in II.25 sehr häufig von Dingen („things“), wenn er Relationen behandelt (etwa „Das Wesen der Relation besteht also darin, daß zwei Dinge aufeinander bezogen oder miteinander verglichen werden“ / „*The nature therefore of relation, consists in the referring or comparing two things one to another [...]*“, II.25.5, 400/290e). Es ist nicht ganz klar, was Locke hier mit „Ding“ meint. Man kann aber wohl davon ausgehen, daß sich Locke letztlich auf Ideen bezieht. Denn erstens hatte Locke ja bereits vor II.25 mehrmals betont, daß Relationen stets beim Vergleich zweier *Ideen* entstünden (II.11.4, S. 177 f./154e und II.12.3 und 7, 189/161e). Zweitens schreibt Locke: „Es gibt kein einziges Ding, sei es eine einfache Idee, eine Substanz, ein Modus, eine Relation oder ein Name irgendeines von diesen [...]“ („*First, that there is no one thing, whether simple idea, substance, mode, or relation, or name of either of them [...]*“, II.25.7, S. 401/290e). Nun sind aber Modi etc. Ideen, so daß Locke hier Dinge mit Ideen gleichsetzt. Wir dürfen also allgemeiner annehmen, daß Locke hier mit Dingen letztlich Ideen meint. Im folgenden werden wir jedoch meist wie Locke von Dingen sprechen, wenn es um Relationen geht.
7. Locke führt dann Ausdrücke ein, die zu relativen Ausdrücken korrelativ sind. So ist der Ausdruck „Ehefrau“ korrelativ zum Ausdruck „Ehemann“ (engl. „husband“ / „wife“, II.25.2, 399/289e). Das kann man wie folgt verstehen: Der Ausdruck „Ehemann“ ist relativ, weil er auf die Idee einer Ehefrau verweist, zu der der Ehemann in der Relation „verheiratet mit“ steht. Umgekehrt verweist die Bezeichnung „Ehefrau“ auf einen Ehemann. Dieselbe Beziehung zwischen Ehefrau und Ehemann gerät dabei aus der Perspektive des anderen Relatum in den Blick. Aus diesem Grunde nennt Locke die beiden Ausdrücke „Ehemann“ und „Ehefrau“ korrelativ. Allerdings gibt es in unserer Sprache nicht zu jedem relativen

Ausdruck einen korrelativen, wie Locke am Beispiel von „Konkubine“ („concupine“, ib.) ausführt. Hier fehlt nämlich ein Ausdruck für den Mann, der mit seiner Konkubine in einer eheähnlichen Beziehung lebt.

8. Locke bemerkt weiterhin, daß viele sprachliche Ausdrücke, die nicht relativ erscheinen, in Wirklichkeit relativ sind. Als Beispiel nennt er „groß“ (II.26.5, 408 f./294e f.). Wenn ich ein Pferd groß nenne, dann schein ich mich zunächst nur auf ein einzelnes Pferd zu beziehen. Allerdings beziehe ich mich versteckt auf andere Pferde, denn mit einem großen Pferd meine ich ein Pferd, das im Vergleich zu den meisten anderen Pferden, die ich kenne, groß ist. Dagegen meine ich nicht ein Pferd, das im Verhältnis zu einem Wolkenkratzer groß ist (siehe dazu dazu II.26.4, 407 f./295e).

2 Locke zur Identität

Damit können wir uns Lockes berühmter Behandlung der Identität in Kapitel II.27 widmen. Dieses Kapitel wurde erst in der zweiten Auflage des „Essay“ hinzugefügt. Es ist besonders bekannt für die Theorie personaler Identität, die Locke dort entwirft.

1. Um uns intuitiv an das Thema Identität und Verschiedenheit heranzutasten, vergegenwärtigen wir uns einige Aussagen, in denen wir Gegenstände oder Personen identifizieren/nicht identifizieren:

„Das hier ist der Schal, den ich gestern gekauft habe.“

Hierbei identifiziert der Sprecher den Schal, auf den er zeigt, mit dem Schal, den er gestern gekauft hat.

„Ida hat heute eine andere Bluse an als gestern.“

Hier wird die Bluse, die Ida heute anhat, nicht mit der Bluse, die Ida gestern anhatte, identifiziert.

„Dieser neue Außenminister Steinmeier ist derselbe, der früher Kanzleramtsminister war.“

Hier werden zwei Personen gleichgesetzt, nämlich der neue Außenminister Steinmeier und der frühere Kanzleramtsminister Steinmeier. Die Frage, die dem Kapitel II.27 zugrundeliegt, lautet, unter welchen Bedingungen wir Dinge als identisch identifizieren können.

2. Locke bezieht die Identitätsrelation allerdings auf Ideen (etwa „Darin also besteht die *Identität*, wenn sich die Ideen, denen sie zugeschrieben wird [...]“/„and in this consists *identity*, when the ideas which it is attributed to“, II.27/1, 410/296e). Allerdings spricht er die Relata der Identitätsrelation häufig auch als Dinge („things“, ib.) an. Wie oben erläutert, gehen wir jedoch davon aus, daß Locke damit letztlich Ideen meint.
3. Offenbar besteht folgender Zusammenhang zwischen Identität und Verschiedenheit: Zwei Ideen sind genau dann identisch, wenn sie nicht verschieden sind. Aus diesem Grunde ist die Verschiedenheitsrelation („x ist verschieden von y“) vollständig durch die Identitätsrelation bestimmt. Locke diskutiert daher in II.27 vor allem die Identität, obwohl das Kapitel eigentlich „Über die Identität und Verschiedenheit“ („Of Identity and Diversity“, 410/296e) heißt.

4. Locke betont zunächst den intertemporalen Charakter der Identität. Er schreibt: „Darin also besteht die *Identität*, wenn sich die Ideen, denen sie zugeschrieben wird, ganz und gar nicht von dem unterscheiden, was sie im Augenblick unserer früheren Betrachtung, mit ihrem gegenwärtigen Dasein verglichen, gewesen sind“ („and in this consists *identity*, when the ideas it is attributed to vary not at all from what they were that moment, wherein we consider their former existence, and to which we compare the present“, 410/296e). Intertemporale Identität meint die Selbigkeit eines Gegenstandes zu unterschiedlichen Zeiten. In der Tat geht es auch in den Alltagsbeispielen oben immer um intertemporale Identität. Locke begründet seine Konzentration auf intertemporale Identität in II.27.1. Dort stellt er die These auf, daß Identität trivial ist, wenn man sie auf ein- und denselben Zeitpunkt bezieht. Für einen bestimmten Zeitpunkt t gelten nämlich nach Locke die folgenden Prinzipien:

P1 Ein Ding ist mit sich selbst identisch.

P2 Zwei Dinge, die verschiedene Orte einnehmen, sind nicht identisch.

P3 Wenn zwei Dinge derselben Art nicht identisch sind, nehmen sie verschiedene Orte ein.

In Lockes Worten sind die ersten beiden Prinzipien in folgendem Satz zusammengefaßt: „Wenn wir sehen, daß sich ein Ding in einem bestimmten Augenblick an einem bestimmten Ort befindet, so sind wir sicher (sei es, was es wolle [gemeint ist: egal, um was für ein Ding es sich handelt]), daß es eben dieses Ding ist und nicht ein anderes, das zu derselben Zeit an einer anderen Stelle existiert, wie ähnlich und ununterscheidbar beide Dinge in jeder anderen Hinsicht auch sein mögen“ („When we see anything to be in any place in any instant of time, we are sure, (be it what it will) that it is that very thing, and not another, which at that same time exists in another place, how like and undistinguishable soever it may be in all other respects [...]“, ib.). P3 lautet im Originaltext wie folgt: „Wir können nämlich nie beobachten, noch für möglich halten, daß zwei Dinge derselben Art am selben Ort zur selben Zeit existieren“ („For we never finding, nor conceiving it possible, that two things of the same kind should exist in the same place at the same time“, ib.). Wie das „nämlich“ hier andeutet, scheint Locke zu denken, daß P3 die beiden anderen Prinzipien begründet. Das scheint jedoch nicht richtig zu sein. P3 wird von Locke durch die anschauliche Vorstellung begründet, jedes Ding, das einen Ort einnehme, verdränge jegliches andere Ding derselben Art von dieser Stelle. Was Locke unter Arten versteht, erläutert er in II.27.2 (411f./296e f.). Dort wird zwischen drei Arten von Substanzen unterschieden, nämlich Gott, geistigen Wesen und Körpern. Wenn Locke also in P3 von Arten spricht, dann meint er nicht unterschiedliche Arten von Körpern (wie Hüte, Gummibänder und Häuser), sondern die drei Arten von Substanzen.

5. Aber warum werden überhaupt räumliche Bestimmungen für die intertemporale Identität wichtig? Nun, die Antwort auf diese Frage ist sehr einfach: Zwei Gegenstände (Ideen) derselben Art können als solche ununterscheidbar sein. Zwei Zehn-Euro-Scheine, die eben gedruckt wurden, sind zum Beispiel unter Umständen nicht zu unterscheiden. Wir können dennoch von zwei unterschiedlichen Geldscheinen sprechen, insofern sich diese an unterschiedlichen Orten befinden.
6. Zusammengenommen erlauben die Prinzipien P1 – P3 und ein Hilfsprinzip H ein-

deutig zu bestimmen, ob zwei Dinge/Ideen identisch sind oder nicht. Das Hilfsprinzip, das Locke nicht explizit ausformuliert, lautet:

H Zwei Dinge unterschiedlicher Art sind nicht identisch.

Insgesamt folgt dann:

I Zwei Dinge zu unterschiedlichen Zeitpunkten sind genau dann nicht identisch, wenn sie verschiedener Art sind oder wenn sie verschiedene Orte einnehmen.

Damit kann man im Prinzip stets bestimmen, wann zwei Dinge/Ideen zu einem Zeitpunkt t identisch sind.

7. Als Folgerung aus Lockes Prinzipien ergibt sich auch (II.27.1, 410 f./296e), daß jedes Ding, das einen Anfang hat, über seine Art und seinen Anfang zusammengekommen eindeutig identifiziert werden kann. Denn wenn es seinen Anfang mit einem anderen Ding derselben Art teilte, dann wären zu diesem Zeitpunkt zwei Dinge derselben Art an demselben Ort gewesen, was aber durch P3 ausgeschlossen ist. Auf der anderen Seite kann ein Ding auch nicht zwei Anfänge haben, denn diese Anfänge müßten zum selben Zeitpunkt statthaben (das sonst ein Anfang vor dem anderen wäre, was aber nicht sein kann) und dann (damit man von zwei Anfängen sprechen kann) an unterschiedlichen Orten stattfinden. Daraus folgte aber, daß ein Ding zur selben Zeit an unterschiedlichen Orten wäre, was nach P2 ausgeschlossen ist (Lockes Argumentation ist an dieser Stelle nicht so ausführlich, namentlich erwähnt er die Komplikation, die durch Dinge verschiedener Art entsteht, nicht, und die Argumentation ist lückenhaft. Deshalb wurde hier ein genauerer Rekonstruktionsvorschlag unterbreitet).
8. Die Frage intertemporaler Identität stellt sich übrigens dort nicht, wo es um Tätigkeiten wie Bewegung oder Denken geht („*motion*“, „*thought*“, II.27.2, 412/297e). Denn da diese nach Locke nur zu einem Zeitpunkt bestehen, kann man sie nicht zu unterschiedlichen Zeitpunkten vergleichen (ib.).
9. In II.27.2 wendet sich Locke der Identität von Substanzen (oder genaugenommen Substanzideen, II.27.2, 411 f. /296e f.) zu. Die Identität Gottes hält er für unproblematisch (II.27.2, 411/296e f.). Geistige Substanzen und Körper werden können im Anschluß an die bisherigen Prinzipien zur Identifizierung von Dingen über ihren Anfang eindeutig identifiziert werden (II.27.2, 411/297e). Bei Körpern ergibt sich dabei allerdings eine Komplikation; zwei Körper sind nur dann identisch, wenn sie neben dem Anfang auch die Materie teilen (II.27.2, 411/297e). Bei Atomen ist diese zusätzliche Bedingung stets erfüllt; Atome können daher stets über ihren Anfang identifiziert werden (II.27.3, 412 f./297e f.). Zusammengesetzte Körper sind dagegen nur so lange identisch, als sie aus denselben Atomen bestehen (II.27.3, 413/298e). Die Anordnung der Atome spielt dabei keine Rolle (ib.).
10. An dieser Stelle zeigt sich, daß Locke der Atomhypothese anhängt. Er hat sie von Robert Boyle, einem Freund und Naturwissenschaftler übernommen. Sie ist im siebzehnten Jahrhundert aber nicht wissenschaftlich etabliert.
11. Lockes Identifikationskriterium für zusammengesetzte Körper kann jedoch nicht auf Lebewesen angewandt werden, da Lebewesen Stoffwechsel betreiben und daher ihre materiellen Bestandteile austauschen. Aus diesem Grunde diskutiert Locke

Pflanzen (II.27.4), Tiere (II.27.5) und den Menschen (qua Lebewesen; II.28.5 – 8) gesondert. Lockes Anleitung zum Identifizieren von Lebewesen lautet in allen Fällen ähnlich: Lebewesen werden über ihr Leben und ihre Organisation identifiziert (etwa II.27.4, S. 414/298e). Das heißt etwa, zwei Tiger sind identisch, wenn sie am selben Leben, an derselben Organisation teilhaben. Diese Identifikationsanleitung macht aber nur Sinn, wenn Organisationen identifiziert werden können. Locke behauptet nun, daß jede Organisation einmalig sei (II.27.4, S. 414/298e), beweist dies aber nicht.

12. Mit seiner These, jeder Mensch sei über sein Leben identifizierbar, wendet sich Locke gegen die Auffassung, ein Mensch könne über eine Substanz identifiziert werden (II.27.6 – 7, S. 415 f./299e f.). Locke behauptet in diesem Zusammenhang ein allgemeines Prinzip, demzufolge jede Identifikation immer auf eine Gegenstandsklasse bezogen ist (II.27.7, 418/299e f.). Wenn das richtig ist, dann muß jedes Urteil der Form „a ist identisch mit c“ durch ein Urteil der Form „a ist qua Gegenstandsklasse A identisch mit c“ ersetzt werden. Unter Anwendung dieses Prinzips unterscheidet Locke zwischen Identität qua Mensch und Identität qua Person. Das bedeutet, daß wir bei Urteilen wie „Dieser neue Außenminister Steinmeier ist derselbe, der früher Kanzleramtsminister war“ immer darauf acht haben müssen, ob wir vom Menschen Steinmeier oder der Person Steinmeier reden.
13. Lockes Theorie personaler Identität zufolge ist das Bewußtsein seiner selbst konstitutiv für die Identität eines Menschen (engl. „consciousness“, etwa II.27.9 und 10; etwa 420/302e). Mit Bewußtsein ist dabei in etwa folgendes gemeint: Als Menschen sind wir uns unserer Handlungen, Wahrnehmungen etc. bewußt (II.27.9, S. 419 f./302). So wissen wir, daß wir gerade diesen Text lesen, spazieren gehen oder denken. Nach Locke kann sich unser Bewußtsein auch auf die Vergangenheit erstrecken. Eine Person X zur Zeit t_1 ist dann mit einer Person Y zur Zeit t_2 identisch, wenn sich diejenige Person, der die spätere Zeit zugeordnet ist, sagen wir der Einfachheit halber Y, per Bewußtsein mit X identifiziert, wenn sie sich also an die Taten und Wahrnehmungen von X als ihrer eigenen erinnert (Achtung: es reicht nicht, daß sie sich an die Taten von X erinnert, denn sie könnte sich an diese Taten auch aus der Perspektive einer anderen Person heraus erinnern).
14. Dabei versteht Locke unter einer Person ein „denkendes [...] Wesen, das Vernunft und Überlegung besitzt und sich selbst als sich selbst betrachten kann“ („thinking [...] being, that has reason and reflection, and can consider itself as itself“, II.27.9, 419/302e). Eine Person ist außerdem für Schmerz und Freude empfänglich (II.27.17, 428/307e) und ist an ihrem eigenen Glück interessiert (II.27.18, 411/308e).
15. Anstatt von einer Person spricht Locke auch vom „Selbst“ und vom „Ich“ (englisch in beiden Fällen „self“ etwa II.27.9, 420/302e und II.27.11, 422/303e).
16. Mit seiner These, die Identität einer Person beruhe auf dem Bewußtsein, grenzt sich Locke von anderen Auffassungen ab, denen zufolge eine materielle (II.27.12, 422 f./304e) oder immaterielle Substanz (II.27.13 – 14) die Identität der Person verbürgt. Allerdings hält es Locke für möglich, daß das Bewußtsein de facto mit einer immateriellen Substanz verbunden ist (II.27.25, 434/311e).
17. Nach Locke ist der Personenbegriff auch juristisch konnotiert (II.27.26, 435/312e). Insbesondere, so behauptet Locke, könne die gängige Belohnungs- und Bestrafungs-

praxis nur dann als gerecht rekonstruiert werden, wenn der Täter und der Belohnte/Bestrafte dieselbe Person im Sinne von Locke seien (II.27.18, 429/308e). Denn wenn wir eine Person belohnen/bestrafen, dann fügen wir ihr Freude/Schmerz zu, die sie empfindet. Das erscheint aber nur gerecht, wenn sich der Täter seiner Tat auch bewußt ist. Andere Theorien personaler Identität, die sich auf die Identität einer Substanz berufen, die im Prinzip vom Bewußtsein unabhängig ist, können hingegen nach Locke nicht erklären, warum sich ein potentieller Täter um einen Lohn sorgen sollte, wenn ihm dieser gar nicht über sein Bewußtsein zugänglich wird, wenn dieser gar nicht bewußt erlebt wird.

18. Lockes Auffassung personaler Identität ist jedoch folgendem Einwand ausgesetzt (II.27.20, 429/308e): Was ist, wenn X sich an bestimmte Teile seiner Vergangenheit dauerhaft nicht mehr erinnert? Nach Lockes Theorie müssen wir annehmen, daß es zwei verschiedene Personen gibt, nämlich X heute und X zu der Zeit, an die er sich heute nicht mehr erinnert. Das erscheint jedoch sehr kontraintuitiv. Lockes Antwort auf diesem Einwand lautet wie folgt (II.27.2, 429 f./308e0 f.): Wir müssen hier klar zwischen der Identität des Menschen und der Identität der Person unterscheiden. So bleibt auch derjenige, der Teile seiner Vergangenheit vergißt, derselbe Mensch, und mit dieser Behauptung kann man viele Alltagsintuitionen rekonstruieren. Allerdings bleibt er nicht dieselbe Person. Denn ein Mensch kann im Laufe seines Lebens mehrere Personen sein. Locke behauptet sogar, daß wir uns dieser Möglichkeit im Alltag sehr wohl bewußt sind. So sagen wir etwa, eine Person „sei nicht ‚er selbst‘“ und „außer sich“ („*is not himself*“, „*besides himself*“, 430/309e) und verraten damit unsere Überzeugung, daß der Mensch seine personale Identität geändert hat. Außerdem werden Menschen, die sich in solchen oder ähnlichen Situationen befinden, nicht bestraft (ib.), was ebenfalls zeigt, daß wir hier keine Identität der Person unterstellen.
19. Nun räumt aber auch Locke Fälle ein, in denen wir Menschen für eine Tat bestrafen, an die sie sich nicht erinnern. Als Beispiel nennt er Taten, die jemand in betrunkenem Zustande begangen hat und deren er sich nachher nicht mehr bewußt ist (II.27.22, 431/309e; unser Strafrecht mag sich in diesem Punkte von dem Recht, das Locke kennt, unterscheiden). Locke bleibt trotz solcher Fälle bei seiner Auffassung personaler Identität und rekonstruiert die Angemessenheit unserer Strafpraxis in solchen Fällen, indem er auf epistemische Einschränkungen der Richter verweist. Denn ob sich ein Mensch an eine Tat erinnert, ob diese Tat also von der Person begangen wurde, die angeklagt wurde, das kann der Richter nicht wissen. Wessen sich der Angeklagte bewußt ist, muß sich anderen Personen entziehen. Aus diesem Grunde erscheint es vernünftig, im Normalfall davon auszugehen, daß sich der Angeklagte an die Taten, die er als Mensch begangen hat, erinnert. Täte man das nicht, so kann man hinzufügen, so hätte jeder Angeklagte stets eine gute Ausrede.
Allerdings würde eine solche Begründung einer Strafe gegen den anerkannten Rechtsgrundsatz „*In dubio pro reo*“ („Im Zweifel für den Angeklagten“) verstoßen.
20. Lockes Theorie personaler Identität kann als spezifisch modern angesehen werden, da sie personale Identität von der Innenperspektive des Subjektes abhängig macht. Sie ist auch heute noch umstritten (dazu sowie allgemein zu II.27: U. Thiel, Individuation und Identität, in Thiel, U., Locke, Essay, Reihe Klassiker Auslegen, Akademie-Verlag, Berlin 1997)